

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanungen Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Zerbst/Anhalt
vom 27. August 2018**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Zerbst/Anhalt
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15082430
Ansprechpartner:	Heike Krüger
Adresse:	Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon:	03923 – 754 247
E-Mail:	heike.krueger@stadt-zerbst.de
Internetadresse:	https://www.stadt-zerbst.de/

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): B 184, L 121

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§47a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel **L_{Night} > 55 dB(A)** ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
		407	173	2	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge, besonders LKW's, in der Nacht zu hoch, Kontrollen werden nicht durchgeführt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Austausch der Fenster (keine Lärmschutzverglasung)
 Reparatur der Schachtabdeckungen
 Neueinstellung der Lichtsignalanlagen um Haltevorgänge zu minimieren

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

keine

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Einbau von Lärmschutzverglasung bei Bereitstellung von Fördermittel
 „Flüsterasphalt“
 Umgehungsstraße in Verbindung mit der Brücke Aken

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

keine

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

keine

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am **01.03.2017** wurde die Öffentlichkeit über die endgültige Nichtaufstellung eines LAP informiert. Dazu erfolgte eine Auslegung bis zum **03.04.2017**.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Am **31.01.2018** wurde die endgültige **Nichtaufstellung** eines solchen Planes vom Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

6 Link zum Aktionsplan im Internet

i.A. H K-

Unterschrift

2018-08-27

Datum, Stempel

Stadtverwaltung Zerbst/Anh.
Bau- und Liegenschaftsamt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt